

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

Im Rahmen von Bewerbungs- und Auswahlverfahren verarbeitet das RWI personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern.

Dabei dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsprozesses ausschließlich der Durchführung des Bewerbungsverfahrens, insbesondere der Feststellung inwieweit eine Eignung für die ausgeschriebene Position gegeben ist. Die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten ist dabei für Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich. Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 Absatz 1 BDSG sowie aller weiteren im deutschen Arbeitsrecht maßgeblichen Vorschriften (z.B. AGG, BetrVG, SGB).

Im Einzelnen nutzen wir

- Quellen, aus denen wir ihre Daten möglicherweise verarbeiten:
 - Auf Ihre Person bezogene Daten greifen wir grundsätzlich im Wege der Direkterhebung im Rahmen des Bewerbungsprozesses zu. Grundlage bildet § 26 Absatz 1 BDSG in der Fassung ab dem 25.5.2018 erhoben.
 - Darüber hinaus können wir Daten auch von Dritten, wie Jobbörsen (Indeed und andere Stellenvermittlungen) erhalten haben.
 - Außerdem verarbeiten wir gegebenenfalls personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen sozialen Netzwerken) zulässigerweise gewonnen haben. Sollten wir Daten aus solchen Quellen erheben, informieren wir Sie unverzüglich nach Art. 14 DS-GVO
 - über den Umstand der Datenerhebung,
 - welche Zwecke wir mit ihr verfolgen und wie
 - wir Ihre Daten zu verarbeiten gedenken.
- folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:
 - Im Rahmen ihres Bewerbungsprozesses bearbeiten wir
 - ihre Stammdaten (wie Vorname, Nachname, Namenszusätze, Staatsangehörigkeit, Personalnummer),
 - Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie
 - die Daten des gesamten Bewerbungsverfahrens (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise).

Folgende Personengruppen im RWI sind an der Verarbeitung ihrer Bewerbung beteiligt:

- Personalabteilung,
 - Leitung und stellvertretende Leitung des ausschreibenden Kompetenz- bzw. Forschungsbereichs,
 - Vorstand,
 - Betriebsrat,
 - Personen, die sich mit den Belangen der Gleichstellung im Beruf oder denen der Schwerbehinderter befassen.
- Sofern Sie im Bewerbungsschreiben oder im Laufe des Bewerbungsverfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit, Grad einer Behinderung) freiwillig mitgeteilt haben, findet eine Verarbeitung nur statt, wenn Sie hierin eingewilligt haben.

Speicherdauer ihrer Daten:

- Wird kein Anstellungsvertrag geschlossen, werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach der Absage gelöscht. Wir löschen die Unterlagen nicht unmittelbar mit der Bekanntgabe der Entscheidung, weil wir wegen des Laufs rechtlicher Fristen ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung der Unterlagen haben. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Abs. 1 f DS-GVO.
- Über die genannten sechs Monate hinaus verwahren wir die Unterlagen nur dann, wenn wir dies mit der Bewerberin oder mit dem Bewerber ausdrücklich vereinbaren.